

Einfache Anfrage Böhi-Wil vom 1. Oktober 2019

## **Unvollständige Wahlunterlagen – nimmt die Regierung das Problem wirklich ernst?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. November 2019

Erwin Böhi-Wil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 1. Oktober 2019 nach den Massnahmen, die veranlasst wurden, um zu verhindern, dass sich ein Versand von unvollständigen Stimmzettel-Sets wie im Vorfeld der Nationalratswahl 2019 wiederholen könnte, sowie nach den Konsequenzen für die verantwortliche Druckerei.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Vorfeld der Nationalratswahl vom 20. Oktober 2019 meldeten sich insgesamt 107 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus zehn verschiedenen Gemeinden bei der Staatskanzlei oder bei ihrer jeweiligen Wohnsitzgemeinde, weil sie unvollständige Stimmzettel-Sets zugestellt erhalten hatten. In den betreffenden Stimmzettel-Sets fehlten jeweils einzelne Listen, während andere doppelt vorhanden waren. Betroffen waren die Listen aller Parteien, ausser jene der BDP.

Wie die umgehend eingeleitete Untersuchung der verantwortlichen Druckerei ergab, waren die fehlerhaften Stimmzettel-Sets auf ein begrenztes, technisches Problem beim sogenannten Sammelhefter zurückzuführen. Nachdem es aus technischen Gründen zu kurzen Unterbrüchen beim Ausrüstvorgang gekommen ist, wurden die Druckbogen, die sich noch in der Maschine befanden, nicht ordnungsgemäss aussortiert. Dabei handelt es sich um einen Handhabungsfehler eines Mitarbeiters der Druckerei.

Die Staatskanzlei rief die Stimmberechtigten in der Folge mittels mehrerer Medienmitteilungen und Publikationen im Amtsblatt und auf der Webseite des Kantons wiederholt dazu auf, die ihnen zugestellten Stimmzettel-Sets so bald als möglich auf deren Vollständigkeit hin zu prüfen und sich bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde zu melden, falls einzelne Listen fehlen sollten. Alle Gemeinden wurden zudem angewiesen, fehlerhaftes Stimmmaterial umgehend zu ersetzen und sicherzustellen, dass an der Urne ausreichend (vollständige) Stimmzettel-Sets aufliegen, für den Fall, dass einzelne Stimmberechtigte erst kurz vor dem Wahlsonntag oder am Wahlsonntag selber feststellen sollten, dass die ihnen zugestellten Stimmzettel-Sets unvollständig sind. Nach Kenntnis der Staatskanzlei wurde das fehlerhafte Stimmmaterial in sämtlichen gemeldeten Fällen durch die betreffende Gemeinde oder durch die Staatskanzlei selber ersetzt.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./3. Die Druckerei hat unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Fehlers die Suche nach den Ursachen aufgenommen, unter Einbezug von Experten der Herstellerin des Sammelhefters, mit dem die fehlerhaften Stimmzettel-Sets produziert worden waren. In einem schriftlichen Bericht zuhanden der Staatskanzlei wurde plausibel dargelegt, warum trotz der eingebauten mechanischen Kontrollen und regelmässiger Stichproben während der Produktion eine kleine Zahl unvollständiger Stimmzettel-Sets in den Versand gelangen konnte. Mit den vorgenommenen Abklärungen konnte eindeutig erstellt werden, welche Ursachen zum Versand der fehlerhaften Stimmzettel-Sets geführt haben. Weitere Untersuchungen zur Klärung des Sachverhalts sind daher nicht erforderlich.

Darüber hinaus haben die Verantwortlichen der Druckerei im Rahmen einer Nachbesprechung mit der Staatskanzlei aufgezeigt, welche Schritte unternommen werden, damit der gleiche Fehler in Zukunft nicht noch einmal auftreten kann. Bereits am Freitag, 11. Oktober 2019, informierte die Druckerei die Staatskanzlei darüber, dass sie «nach diversen Gesprächen mit dem Maschinenbauer für die Zukunft eine zusätzliche Kontrolle mit einem QR-Code einbauen» wird. Auf diese Weise sei «auch der Faktor Mensch noch besser überwacht und ähnliche Probleme sollten in Zukunft nicht mehr auftreten».

2. Die Staatskanzlei hat den Verantwortlichen der Druckerei im Auftrag der Regierung am 11. Oktober 2019 eine Mängelrüge erteilt, die von den Verantwortlichen der Druckerei zur Kenntnis genommen wurde. Letztere wurden zudem darüber informiert, dass die Staatskanzlei im Auftrag der Regierung die vertraglichen Grundlagen für alle Druckaufträge überprüfen und wenn nötig anpassen wird. In diesem Zusammenhang soll auch die Frage der Zweckdienlichkeit allfälliger Konventionalstrafen im Fall zukünftiger Fehler geklärt werden.

Die Vergabe von Druckaufträgen im Bereich der Wahlen und Abstimmungen liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Staatskanzlei. Die für die Produktion der unvollständigen Stimmzettel-Sets verantwortliche Druckerei produziert seit Jahren regelmässig Wahlmaterial für den Kanton St.Gallen, ohne dass es je zu Problemen gekommen wäre. Auch wenn ein Fehler wie der jetzt aufgetretene nicht vorkommen dürfte, wäre ein grundsätzlicher Ausschluss der betreffenden Druckerei von zukünftigen Aufträgen nicht angemessen. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die Verantwortlichen der Druckerei von Anfang an transparent kommuniziert, umgehend die nötigen Abklärungen eingeleitet und von sich aus zusätzliche Massnahmen zur Verhinderung von ähnlichen Problemen in der Zukunft veranlasst haben.